Ä-K04-329 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: Martin Wandrey

Änderungsantrag zu WP-1

In Zeile 97 löschen:
In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es in Artikel 39: „Tier und Pflanze werden als Lebewesen geachtet“. Allerdings werden bestehende Gesetze, die Tiere in Brandenburg schützen, oft nicht durchgesetzt, weil es den Landkreisen anm notwendigen Personal mangelt, um Tierhaltungsbetriebe wirksam zu kontrollieren. Darum wollen wir eine landesweite Kontrollbehörde schaffen, in der Veterinärmediziner*innen und Jurist*innen arbeiten. Die Kontrollbehörde unterstützt die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ)~~, führt mehr Kontrollen durch~~ und ist Ansprechpartnerin für Spezialfälle.

Begründung

Veterinärüberwachung ist originäre Aufgabe der kommunalen Ebene, es dürfte rechtlich schwierig sein eine landesweite Parallelinstanz mit Kontrollfunktion zu etablieren. Wir sollten den Ansatz des LAVG bisher weiter verfolgen mit Beratung und Vernetzung.